

## Nutzung von Tablets im Unterricht

*Tablets können sowohl schuleigene iPads als auch Geräte im Privatbesitz der Schüler:innen sein, wobei bei privaten Endgeräten seitens der Schule kein Versicherungsschutz besteht.*

Die Tablets werden im Unterricht so verwendet, dass die Art ihrer Nutzung auf Akzeptanz der Beteiligten beruht.

1. Das Tablet soll so behutsam in den Unterricht integriert werden, dass traditionelle Arbeitsformen nicht verdrängt werden. Insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 ist ausgeschlossen, dass Tablets in Lerngruppen oder bei einzelnen Schüler:innen zu dominierenden Unterrichtsmedien werden. Das bedeutet, dass in diesen Jahrgangsstufen der Einsatz von Tablets eher punktuell erfolgt.
2. Wenn mit Tablets gearbeitet wird, stehen keine Trinkflaschen auf dem Tisch.
3. Das Tablet wird ausschließlich so genutzt, wie es von der Lehrkraft für den Unterricht vorgesehen ist, und wird geschlossen, wenn dies für Unterrichtsphasen von der Lehrkraft gewünscht wird.
4. Das Tablet liegt flach auf dem Tisch und wird nicht aufgestellt, es sei denn, die Lehrkraft hat dies ausdrücklich gestattet.
5. Das Tablet sollte für solche Arbeitsaufträge verwendet werden, bei denen die Nutzung einen echten Mehrwert mit sich bringt (z. B. Recherche, Simulationen) oder die Organisation von Lernmaterial erleichtert wird.
6. Mitschriften und Hausaufgaben müssen der Lehrkraft jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.
7. Die Schüler:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tablet ausreichend geladen mit in den Unterricht gebracht wird.
8. Der Erwerb eines digitalen Stifts wird empfohlen, wenn dauerhaft mit einem Tablet gearbeitet wird. Es entstehen jedoch keine Nachteile, wenn dieser Empfehlung nicht gefolgt wird.

### **Zusätzliche Hinweise im Falle der Nutzung schulischer iPad-Koffer:**

1. iPads aus dem Koffer werden von der Lehrkraft ausgegeben.
2. Wenn die iPads nicht mehr genutzt werden, werden sie geschlossen. Sie können auf dem Tisch verbleiben oder (von der Lehrkraft) wieder in den Koffer gesteckt werden.
3. Nach Nutzung der iPads melden sich die Schüler:innen vom Gast-Account wieder ab (durch Wischen vom mittleren oberen Bildschirmrand).
4. Rechtzeitig vor Stundenende werden die iPads von den Schüler:innen wieder nach vorne gebracht, wo die Lehrkraft sie in den Koffer steckt.
5. Die Schüler:innen verlassen den Raum erst, wenn die Lehrkraft alle iPads wieder in den Koffer gesteckt und die Vollständigkeit überprüft hat.

### **RECHTLICHE HINWEISE:**

1. Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände untersagt. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn die Lehrkraft diese für den Unterricht für erforderlich hält (z. B. Standbilder, Dialoggestaltung, Bewegungsanalyse) und die Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte dem – ggf. schriftlich – zugestimmt haben.
2. Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten wie rassistischen, extremistischen, gewalttätigen oder pornografischen Inhalten ist untersagt.
3. Lehrkräfte dürfen Inhalte von mobilen Tablets nur mit Zustimmung der betroffenen Schüler:innen kontrollieren.
4. Eine Ausnahme bildet der begründete Verdacht einer Straftat: In diesem Fall darf die Lehrkraft das Tablet vorübergehend einziehen.

*Ein wiederholter Verstoß gegen die vorab aufgeführten Regeln durch Schüler:innen wird im Rahmen von §53 SchulG NRW geahndet und kann zu einem Verbot der Nutzung des Geräts für Schüler:innen führen.*